Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/4/18 22R98/07d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.2007

Norm

ABGB §339

Rechtssatz

Eine vom Gericht vollzogene zwangsweise Räumung ist keine eigenmächtige Räumung. Das Dazwischentreten der Behörde führt dazu, dass auch die zu Grunde liegende Verfahrenshandlung, wie etwa der Exekutionsantrag oder der Antrag auf Übergabe der Liegenschaft gemäß § 156 Abs 2 EO keine Besitzstörung bilden können.

Entscheidungstexte

- 22 R 98/07d
  Entscheidungstext LG Wels 18.04.2007 22 R 98/07d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00519:2007:RWE0000023

Dokumentnummer

JJR_20070418_LG00519_02200R00098_07D0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at